



TRANSPARENZBERICHT

gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG)

zum Stichtag 31. Dezember 2016

MOORE STEPHENS

MOORE STEPHENS ADVISA

PRECISE. PROVEN. PERFORMANCE.

Inhalt

	Seite
Inhalt	2
1) Vorwort	3
2) Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
3) Einbindung in ein Netzwerk	4
4) Leitungsstruktur	4
5) Interne Qualitätssicherung	5
6) Wahrung der Unabhängigkeit	6
7) Fortbildung	6
8) Finanzinformation	7
9) Qualitätssicherungsprüfung gemäß APAG	7
10) Abschlussprüfungen bei Unternehmen gem. § 2 Z 9 APAG	8
11) Erklärung zum Qualitätssicherungssystem und zur Unabhängigkeit	8

1) Vorwort

Gemäß § 55 APAG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, alljährlich dazu verpflichtet, einen Transparenzbericht gemäß Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu erstellen. Gemäß dieser Verordnung ist dieser bis spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres auf der unternehmenseigenen Website zu veröffentlichen, sofern die Gesellschaft im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführt.

Im Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Prüfungsgesellschaft offenzulegen und somit die Öffentlichkeit über unsere Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Der Transparenzbericht soll aber nicht zuletzt auch dazu dienen, unseren Mandanten, potenziellen Mandanten und der interessierten Öffentlichkeit Informationen über unser Berufsverständnis, das internationale Prüfungs- und Beratungsnetzwerk MOORE STEPHENS, dessen Mitglied wir sind, unsere Leitungsstruktur und unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu geben. Gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns dadurch als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer, Gutachter oder Sonderprüfer, präsentieren.

2) Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Graz. Die Gesellschaft ist mit der Firmenbuchnummer 283132x beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz eingetragen.

Die Gesellschaft wird von fünf Geschäftsführern, von denen vier alleine vertretungsbefugt sind, vertreten.

Geschäftsführer:

Mag. Martin Binder, MBA, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Mag. Michael Binder, MBA, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Dr. Ulrike Kopp-Pichler, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

MMag. Dr. Wolfgang Wesener, CPA, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Mag. Harald Goger, CISA, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
(vertretungsbefugt mit einem weiteren Geschäftsführer)

Gesellschafter und Ihre Gesellschaftsanteile

Mag. Martin Binder	20 %
Mag. Michael Binder	20 %
Dr. Ulrike Kopp-Pichler	25 %
Sandra Wesener	10 %
MMag. Dr. Wolfgang Wesener	25 %

3) Einbindung in ein Netzwerk



MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH ist Mitglied von MOORE STEPHENS AUSTRIA, eine österreichweite Assoziation von WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen mit dem Ziel, den Kundennutzen durch die Zusammenarbeit von SpezialistInnen und einheitlichen Qualitätsstandards zu erhöhen. Alle Mitgliedsfirmen der österreichischen Assoziation sind voneinander unabhängige Partnerunternehmen der Moore Stephens International Limited.

Das Netzwerk Moore Stephens International Limited umfasst führende, unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen mit mehr als 626 Büros in 108 Ländern, sodass seit den mehr als 100 Jahren seit Gründung das Moore Stephens Netzwerk das weltweit zwölftgrößte Netzwerk für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung wurde.

4) Leitungsstruktur

Die Gesellschaft wird von fünf Geschäftsführern geleitet, von denen vier jeweils alleine zeichnungsberechtigt sind. Leiter des Prüfbetriebes ist Herr MMag. Dr. Wolfgang Wesener, CPA, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Grundlegende Entscheidungen, welche für die langfristige Entwicklung des Unternehmens relevant sind, werden von allen Geschäftsführern gemeinsam getroffen.

Interne Qualitätssicherung



Die Qualität unserer Arbeit und die persönliche Betreuung unserer Klienten stehen in unserem Unternehmen an erster Stelle. Wir verpflichten uns, unsere Unternehmenstätigkeit auf höchstem fachlichen und organisatorischen Qualitätsniveau zu erbringen und auf die Probleme und Bedürfnisse unserer Klienten rasch einzugehen.

Im Unternehmen wird eine Kultur des Informationsaustausches und der wechselseitigen Unterstützung forciert, um Wissen zu steigern und die innerbetriebliche Kommunikation zu fördern. Die Zusammenarbeit der Partner, Prüfungsleiter und Prüfungsassistenten erfolgt in weitgehend konstant festgelegten Teams und jeder Mitarbeiter wird einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch geladen.

Unser Qualitätssicherungssystem basiert auf den hochwertigen Standards des Qualitätshandbuchs für Prüfungsbetriebe des MOORE STEPHENS AUSTRIA Netzwerkes, welches allen Mitarbeitern des Prüfungsbetriebs ab Beginn ihrer Tätigkeit zur Verfügung steht.

Diese Standards umfassen diverse auftragsunabhängige Maßnahmen, wie beispielsweise die Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln. Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, über welche sie im Rahmen ihrer Aufgaben Kenntnis erlangen, verpflichtet.

Im Rahmen der Auftragsannahme wird überprüft, ob die Prüfungsaufträge in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsmäßig abgewickelt werden können und die erforderlichen Ressourcen sowie das zur Abwicklung notwendige Fachwissen der eingesetzten Mitarbeiter vorhanden sind. Potenziell neue Mandanten werden vor Annahme von Prüfungsaufträgen überprüft und beurteilt, um die Gefährdung der Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko verlässlich einschätzen zu können. Die Fortführung von Auftragsverhältnissen mit bestehenden Mandanten wird ebenso regelmäßig überprüft, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden und eventuelle Risiken neu einzuschätzen.

Für die Durchführung der Abschlussprüfungen ist ein risikoorientiertes Prüfungsvorgehen erforderlich, das auf einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und beruflichen Regeln (zB *International Standards of Auditing*, Fachgutachten und Stellungnahmen) basiert. Dies wird durch eine laufende Überwachung der Prüfungsdurchführung und Durchsicht der Prüfungsergebnisse sichergestellt. Bei schwierigen fachlichen Fragen sind interne Spezialisten oder auch kompetente und unabhängige externe Sachverständige (Netzwerkpartner) zu konsultieren. Sämtliche Arbeitspapiere und Unterlagen zum Prüfungsergebnis werden zeitnah, vertraulich, sicher und nach einem vorgegebenen Schema abgelegt, damit ein nicht mit der Prüfung befasster Abschlussprüfer in der Lage ist, das im Prüfungsbericht festgehaltene Prüfungsergebnis innerhalb angemessener Zeit nachzuvollziehen.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen wird sowohl intern durch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine prozessunabhängige Person (Qualitätssicherungsprüfer) sowie eine Nachschau als auch extern im Rahmen des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz überprüft.

5) Wahrung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gehören zu den wesentlichsten Pflichten eines Abschlussprüfers und bilden die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Urteilsfähigkeit und Urteilsfreiheit des Abschlussprüfers. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (UGB, WTBG, WT-ARL, KWT-Fachgutachten, ISA und ICQC 1) normiert und konkretisiert. Die Regelungen zur Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen bilden ein Kernelement in unserem internen Qualitätssicherungssystem.

Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter haben bei ihrem Eintritt bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit im Prüfungsbetrieb und danach jährlich eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Damit wird bestätigt, dass alle Mitarbeiter über die unabhängigkeitrelevanten Bereiche informiert wurden und die Unabhängigkeitsregelungen des internen Qualitätssicherungssystems eingehalten werden. Zusätzlich ist bei erstmaliger Annahme eines Prüfungsauftrags durch alle Mitarbeiter eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Gemäß den im UGB normierten Rotationsbestimmungen sowie den Richtlinien des internen Qualitätssicherungssystems dürfen Wirtschaftsprüfer Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen.

Fortbildung



Die mandatsverantwortlichen Partner erfüllen die berufsrechtlichen Fortbildungsverpflichtungen und bringen darüber hinaus in Gremien der Standesvertretung ihre Fachmeinung ein und tauschen diese mit Berufskollegen aus. Zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen *Know Hows* legen wir großen Wert auf die permanente interne und externe Ausbildung und Weiterentwicklung unserer im Prüfungsbetrieb beschäftigten Mitarbeiter.

Die Branche der Wirtschaftsprüfer unterliegt einer ständigen Veränderung des notwendigen Wissens. Um den Anforderungen des Berufsstandes und unserer Klienten zu entsprechen werden unsere Mitarbeiter regelmäßig über Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Dazu finden wöchentlich Wirtschaftsprüfungs-Jour-fixe statt.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen, werden ebenso genutzt wie diverse Fortbildungsangebote innerhalb des Netzwerkes von MOORE STEPHENS AUSTRIA.

Für jeden Partner und Mitarbeiter werden sämtliche Ausbildungszeiten zentral erfasst. Dies dient zur Überprüfung der Ausbildungsintensität und zum Nachweis, dass ein Mindestfortbildungsausmaß erfüllt wird. Die Regeln zur Mindestfortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen.

6) Finanzinformation



Nach Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ist die Offenlegung jener Finanzinformationen erforderlich, aus denen sich die Bedeutung der Prüfungsaktivitäten für das Gesamtergebnis der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH ergibt.

Grundlage für die nachfolgenden Angaben sind die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH:

Umsatzerlöse	in TEUR	in %
Wirtschaftsprüfungsleistungen		
aus Abschlussprüfung Unternehmen öffentlichen Interesses	78	9
aus Nichtprüfungsleistungen Unternehmen öffentlichen Interesses	0	0
aus Abschlussprüfung anderer Unternehmen	763	86
aus Nichtprüfungsleistungen anderer Unternehmen	0	0
Wirtschaftsprüfungsleistungen	841	95
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen (Gutachten, Vorträge)	42	5
Gesamtsumme	883	100

Die Gesellschafter/Partner sind auf Basis der Unternehmensanteile sowie des Deckungsbeitrages am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

7) Qualitätssicherungsprüfung gemäß APAG

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften in Österreich sind gemäß APAG verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen. Diese dient der Überwachung,

ob im Prüfungsbetrieb adäquate Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Berufsordnung eingerichtet sind und diese bei der Durchführung der einzelnen Prüfaufträge eingehalten werden.

Gemäß §§ 14 und 15 A-QSG wurde im Bescheid vom 13. November 2014 vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen bescheinigt, dass wir an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen haben. Diese Bescheinigung ist bis 13. November 2020 befristet.

8) Abschlussprüfungen bei Unternehmen gemäß § 2 Z 9 APAG



Im abgeschlossenen Geschäftsjahr waren wir als Abschlussprüfer der **Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH** tätig.

9) Erklärung zum Qualitätssicherungssystem und zur Unabhängigkeit

Hiermit erklären wir als Geschäftsführer der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, dass alle Maßnahmen zur Durchsetzung des beschriebenen internen Qualitätssicherungssystems sowie zur Wahrung der Unabhängigkeit ergriffen wurden und dass deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird.

Graz, 30. April 2017

MOORE STEPHENS ADVISA
Wirtschaftsprüfung GmbH



MMag. Dr. Wolfgang Wesener

MOORE STEPHENS ADVISA
Wirtschaftsprüfung GmbH

Neufeldweg 93
A-8010 Graz

Tel: +43 (316) 427428-400
Fax: +43 (316) 427428-320

office@ms-advisa.at
www.ms-advisa.at